

Was bedeutet für Sie Natura 2000?

Es waren und sind immer Menschen, die zum Gelingen großer Visionen beitragen. Wir haben einige gefragt, die wesentlich am Natura 2000 Prozess in Niederösterreich mitgearbeitet haben und mitarbeiten, was ihnen persönlich „Natura 2000“ bedeutet.

Em. Univ.-Prof. Dr. Georg Grabherr – Universität Wien



© K. Schützmaier

Als ich im Jahre 1994 zum ersten Mal den Text der FFH-Richtlinie (NATURA 2000 ist ja nur eine der Umsetzungsmaßnahmen) las, traute ich meinen Augen nicht. Das war der Text eines Naturschutzregulativs, das fachlich und rechtlich nur das Attribut „sensationell“ verdient. Fachlich, weil weltweit einmalig der Lebensraumschutz großteils definiert als „Schutz von Vegetationstypen“

in ein umfassendes Vertragswerk Eingang fand, rechtlich, weil sich jeder Mitgliedstaat verpflichtet, Schutzgebiete für repräsentative Ausbildungen des jeweiligen Lebensraumes einzurichten.

Das Ganze sollte bis zum Jahr 2000 umgesetzt sein. Auch Österreich übernahm anlässlich seines Beitritts im Jahre 1995 diese Verpflichtung. Jetzt, 22 Jahre später, ist die Richtlinie noch immer nicht vollständig umgesetzt, auch nicht in Österreich. Für mich als Berater der Bundesländer bedeutete dies jahrelanges Ärgernis über eine unkoordinierte bis nicht existente Naturschutzpolitik im eigenen Land, aber auch viel Verständnis für die mühsame Tätigkeit der Amtssachverständigen der Länder und last but not least Respekt vor der Expertise der Brüsseler Administration.

Mag. Thomas Hansmann – NÖ Umweltschutz



Was Natura 2000 für mich bedeutet? Ganz klar: Es ist das wichtigste europäische Naturschutzinstrument – ein europaweites Netzwerk von Schutzgebieten, das es ermöglichen soll, die Vielfalt der Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten auf Dauer zu erhalten.

Das Besondere daran ist, dass Natura 2000 auf den Schutz bestimmter gelisteter Schutzgüter abzielt und somit menschliche Eingriffe in Ordnung sind, solange diese den Erhaltungszustand des jeweiligen Schutzgutes nicht erheblich beeinträchtigen. Das ist aus meiner Sicht wichtig, weil damit klargestellt ist, dass es nicht um ein Gegeneinander, sondern vielmehr um ein Miteinander von menschlichen Aktivitäten und Natur geht.

Soweit so gut, aber die Frage heißt ja, was Natura 2000 für mich bedeutet. Dazu drei Antworten: 1) Es leistet hoffentlich Gewähr dafür, dass meine Kinder und deren Kinder die beeindruckende Vielfalt, welche uns die Natur bietet, erleben können und weiterhin viel Schützenswertes vorfinden. 2) Arbeit, nämlich zunächst Information und Ausräumen von Missverständnissen bei den GrundeigentümerInnen in Natura 2000-Gebieten. Andererseits ist es Aufgabe der Umweltschutzverwaltung, in nicht moderierbaren Interessenskonflikten auch Position zu beziehen. 3) Eintreten für eine bundesweite Koordinierung der Umsetzung von Natura 2000 sowie für ein effektiveres Management – und für mehr Geld.

wHR Mag. Martin Tschulik – Leiter der Abt. Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung



Natura 2000 ist die Herausforderung, einerseits dem Verlust an biologischer Vielfalt, der sich durch meist sehr schleichendes Verschwinden von Arten und natürlichen Lebensräumen manifestiert, entgegenzuwirken und andererseits damit verbundene Notwendigkeiten auch mit vielen anderen im öffentlichem Interesse gelegenen Entwicklungen in Einklang zu bringen, um auch

nötiges Verständnis und Akzeptanz zu erreichen. Natura 2000 soll und darf daher nicht als „Verhinderungsinstrument“ missbraucht werden. Vielmehr wären akzeptanz- und damit umsetzungsverbessernde Schritte dahingehend erforderlich, dass das Erreichen eines österreichischen Teilbeitrages zum EU-Ziel weniger an Formal- und Verfahrensvorgaben als an inhaltlich transparenten, konkreten, gesamteuropäisch vergleichbaren Teilzielen anknüpft. Verbesserungen könnten, ganz im Sinn des Subsidiaritätsprinzips, daher in einer Stärkung innerstaatlich flexibler und eigenverantwortlicher Umsetzungslinien unter Wahrung jeweiliger, unter Umständen auch staatenübergreifender Teilzielvorgaben liegen. Eine Chance dafür hätte der „Fitness Check“ geboten.

Fitness Check heißt in der EU-Politik eine umfassende Evaluierung, die bewertet, ob ein EU-Gesetz noch dem vorgesehenen Zweck dient, ob der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten steht, und ob die gleichen Ziele nicht auch durch rein nationale Regelungen erfüllt werden könnten. Die beiden EU-Naturschutzrichtlinien wurden in den vergangenen Jahren einem Fitness Check unterzogen. Fazit: Am 7. Dezember 2016 entschied schließlich die Europäische Kommission im Kollegium der Kommissare, die Naturschutz-Richtlinien in ihren jetzigen Formen beizubehalten und einen Aktionsplan zur besseren Umsetzung auszuarbeiten. *mehr dazu: http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm*